

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.07.2025

Weiterleitung des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist gem. § 95 GO ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht insbesondere aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Hinzu kommen ein Lagebericht und eine Vielzahl von Anlagen, z.B. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde vom Kämmerer aufgestellt, der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt und mit E-Mail vom 18.06.2025 an den Rat zur Feststellung zugeleitet. Der Rat hat bis spätestens 31.12. den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags zu entscheiden.

Ergebnisüberblick zum Jahresabschluss 2024

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -6.292.815,31 € erwirtschaftet. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sah einen Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -11.680.788,68 € vor. Das nun erwirtschaftete Ergebnis entspricht somit einer Verbesserung von 5.387.973,37 € gegenüber dem Planansatz. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass diese Verbesserung trotz erheblicher Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe und der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen erzielt werden konnte.

Als außerordentliches Ergebnis wurde ein Betrag von -436.361,79 € erwirtschaftet. Die berücksichtigten außerordentlichen Aufwendungen stehen überwiegend noch mit der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasserereignis im Juli 2021 in Zusammenhang. Für 2025 wird hier noch ein außerordentlicher Ertrag aus dem Wiederaufbauplan des Landes erwartet.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis 2024 somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von -6.729.177,10 € ab. Der Fehlbetrag kann der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Alternativ kann von dem neuen Instrument des Verlustvortrags Gebrauch gemacht und versucht werden, den Fehlbetrag innerhalb der nächsten drei Jahre durch positive Jahresergebnisse auszugleichen.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -9.764.416,17 € ab. Auch dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung, die noch einen Finanzmittelfehlbetrag von -22.286.380,79 € vorsah.

Die Gründe hierfür liegen überwiegend in dem Umstand, dass geplante Baumaßnahmen nicht zeitgerecht begonnen werden konnten. Insofern sind die Auszahlungen lediglich in Folgejahre verschoben.

Es wurden weitere Investitionskredite in Höhe von 7.830.000 € aufgenommen. Dazu wurde die Kreditermächtigung aus 2023 in Anspruch genommen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2024 wird in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Hinweis

Die Zuleitung des Jahresabschlusses erfolgt digital per E-Mail am 18.06.2025. Druckexemplare sind am Sitzungstag erhältlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Anlage/n:
Jahresabschluss 2024

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)